

## Öffentliche Niederschrift

**über die 18. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Dienstag, dem 26. Februar 2013, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalthaus“ in Wattenbek**

### Anwesend:

GV Herr Torsten Föh als Vorsitzender  
GV Herr Jürgen Kühne  
GV Herr Günter von Seidlitz  
GV Herr Friedrich Tedsen als Vertreter für Frau Winneg  
GV Herr Peter Scholz  
GV Herr Günter Herbert

### Es fehlen entschuldigt:

GV in Frau Winneg  
GV Herr Haese

### Gäste:

Bürgermeister Voß  
Frau Sachau  
1 Wattenbeker Einwohner

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Herr Föh** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Föh bittet um Änderung der Tagesordnung. Unter TOP 9 d soll in nichtöffentlicher Sitzung einige Punkte der Jahresrechnung beraten werden.

### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung am 27. November 2012
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2012 und Gebührenkalkulation 2013/2014
6. Kindertagesstätte Wattenbek
  - a) Betriebskostenauswertung 2012
  - b) Gebührensatzung
  - c) Kindertagesstättensatzung
7. Bilanz 2011 und Gewinn- und Verlustrechnung 2011 für die Wasserversorgung

8. Einziehung und Widmung von öffentlichen Straßenflächen in der Gemeinde Wattenbek gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein
9. Jahresrechnung 2012
  - a) Bericht über die Prüfung
  - b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
  - c) Beschluss der Jahresrechnung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

9. Jahresrechnung 2012
  - d) Bericht über die Prüfung / Teil 2
10. Grundstücksangelegenheiten (Berliner Ring, Schalthaus)
11. Personalangelegenheiten (KiTa)

### **TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die geänderte Tagesordnung einschließlich der Tagesordnungspunkte 9 d) bis 11 in nichtöffentlicher Sitzung.

### **TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 27. November 2012**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.11.2012 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

### **TOP 3: Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen**

a) **Herr Voß** berichtet über den **Sachstand gymnasiale Oberstufe**. Am 14.03.2013 findet ein Dienstgespräch der Mitglieder der Verbandsversammlung statt. **Herr Föh** teilt mit, dass es bereits eine positive Aussage von Seiten des Landes gegeben hat. Der Bescheid soll im März 2013 erfolgen für die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe. Die Schulentwicklungsplanung weist gute Zahlen auf. Die Kostenentwicklung wurde noch nicht genannt.

#### **Anfragen**

a) **Herr Herbert** fragt an bezüglich der **Dorfreinigungsaktion**. Er wurde von Frau Herzberg diesbezüglich gebeten, im Ausschuss anzufragen. Die Aktion soll am 16.03.2013 durchgeführt werden. Im vergangenen Jahr wurde von der Gemeinde die Verpflegung übernommen und die Entsorgung des Mülls. Es ist noch abzuklären, ob die Feuerwehr bereit ist, wieder mitzuwirken. **Herr Voß** und der Ausschuss erklären, dass keine Bedenken bestehen, die Aktion wie im vergangenen Jahr durchzuführen.

#### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

a) **Herr Graß**, Berliner Ring, fragt an bezüglich des Sachstandes Spielplatz Berliner Ring. Es wurde die Aussage getroffen, dass der Spielplatz in 2012 fertiggestellt wird. **Herr Voß** teilt mit, dass diesbezüglich auch beraten wurde. Die Fertigstellung des Spielplatzes wurde jedoch zurückgestellt, bis die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Es wird auf dem letzten Grundstück noch ein Bodenaustausch stattfinden, ein Interessent für das Grundstück ist vorhanden. Die Kosten sind noch nicht eingeplant, einige Geräte sind vorhanden. Der Jugendrat ist ebenfalls eingebunden. Es ist eine Fläche von ca. 602 qm für den Spielplatz eingeplant.

#### **TOP 5: Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2012 und Gebührenkalkulation 2013/2014**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 21.02.2013.

##### **Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die anliegende Betriebskostenabrechnung 2012 für die Betreute Grundschule Wattenbek.

Für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule ergibt sich erneut – wie im Haushaltsjahr 2011 - ein Kostenausgleichbetrag von 0,10 € pro veranlagter Betreuungsstunde. Das Betriebskostendefizit konnte noch einmal leicht von 3.655,74 € auf 3.425,81 € reduziert werden (im Jahr 2010 betrug es noch 10.951,78 €).

Abzüglich der geleisteten Kostenausgleichbeträge durch die Nachbargemeinden in Höhe von 844,88 € verbleibt für die Gemeinde Wattenbek eine Netto-Belastung von 2.580,93 €.

In den vergangenen zwei Jahren konnte man feststellen, dass die Nutzerzahlen gegenüber den Vorjahren extrem angestiegen waren; mit einer durchschnittlichen Belegungszahl von 68,72 Kindern im Jahre 2011 waren die Kapazitäten sogar nahezu erschöpft. Zum damaligen Zeitpunkt konnten – zumindest kurzfristige – Neuaufnahmen nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation wieder etwas entspannt, die durchschnittliche Belegungszahl hat sich im Jahre 2012 von 68,72 auf 65,17 Kinder reduziert. Seit August 2012, also seit Beginn des laufenden Schuljahres, beträgt die durchschnittliche Anzahl sogar „lediglich“ 62,67 Kinder.

Es macht sich bemerkbar, dass zwischenzeitlich an der Grundschule Wattenbek grundsätzlich in der 5. Unterrichtsstunde für alle Schüler/-innen verlässlicher Unterricht angeboten wird, für diese Stunde ist daher in der Regel die Buchung einer entsprechenden Betreuungszeit nicht mehr nötig und wird nur noch im Einzelfall beansprucht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.12 wurde bereits beschlossen, die laufenden Benutzungsgebühren zum 01.01.13 um 5 Prozent zu erhöhen.

Unter Zugrundelegung der tatsächlichen Gebühreneinzahlungen im Monat Januar 2013 in Höhe von 3.117,75 € (für 61 Kinder) würden sich für das Jahr 2013 Gesamteinnahmen von 37.413,-- € ergeben. Die Benutzungsgebühren würden sich demzufolge gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um ca. 2.200,-- € verringern. Trotz der Gebührenerhöhung macht sich demzu-

folge die geringere Nutzerzahl bzw. die geringere Inanspruchnahme von Betreuungsstunden bemerkbar.

Zusätzlich werden sich die laufenden Betriebsausgaben erhöhen:

Da die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Jugendtreffs durch die Betreute Grundschule – insbesondere durch die tägliche Inanspruchnahme des Mittagstisches – deutlich gestiegen ist, wird ab 01.01.13 die Erstattung der Reinigungsarbeiten verursachungsgerecht auf die Betreute Grundschule (anstatt Jugendtreff) verlagert. Insgesamt betrachtet entstehen der Gemeinde Wattenbek somit zwar keine zusätzlichen Kosten, allerdings wird der Haushaltsabschnitt „Betreute Grundschule“ mit zusätzlichen 4.800,-- € belastet (sozusagen dann aber Entlastung im Abschnitt „Jugendtreff“).

Unter Zugrundelegung der derzeitigen tatsächlichen Situation würde sich demzufolge das Betriebskostendefizit im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um

	3.425,81 €	Ergebnis 2012
+	2.200,-- €	geringere Gebühreneinnahmen (s.o.)
+	4.800,-- €	„zusätzl.“ Reinigungskosten
auf	10.425,81 €	insgesamt

erhöhen.

Dieses entspricht dem Jahresergebnis 2010; vor 2010 fiel das Defizit in der Regel höher aus. Die Jahresergebnisse 2011 und 2012 stellten sozusagen jeweils eine Ausnahmesituation dar.

Aufgrund des zu erwartenden Wiederanstieg des Betriebskostendefizits wird die Gemeinde Wattenbek zu entscheiden haben, ob es bei der am 01.01.13 vorgenommenen Gebührenerhöhung verbleiben soll oder ob zum kommenden Schuljahr, somit zum 01.08.13, eine weitere Anhebung der Gebührensätze vorzunehmen ist (auch wenn es sich um die 4.800,-- € Reinigungskosten um keine eigentlichen „Mehrkosten“ für die Gemeinde handelt, sondern diese lediglich haushaltsintern umgebucht worden sind).

Folgende Berechnungsgrundlagen könnten dann berücksichtigt werden:

*I. Zugrundelegung der zu erwartenden geringeren Gebühreneinnahmen von 2.200,-- €:*

Da der Gemeinde Wattenbek aufgrund der internen Umbuchung der Reinigungskosten an sich keine Mehrkosten entstehen, wird zum kommenden Schuljahr „lediglich“ der zu erwartende Gebührenaufschlag von ca. 2.200,-- € kompensiert.

2.200,-- € von 37.413,-- € (Stand Januar 2013) = 5,88 Prozent

*II Zugrundelegung der zu erwartenden Erhöhung des Betriebskostendefizits um insgesamt 7.000,-- € - somit inkl. Reinigungskosten -*

7.000,-- € von 37.413,-- € (Stand Januar 2013) = 18,71 Prozent

Unter Zugrundelegung der o.a. Berechnungsgrundlagen wurden im vorliegenden Entwurf weitere Erhöhungen des Gebührensatzes von 5, 10 oder 15 Prozent berücksichtigt (sofern die Gemeinde Wattenbek den Erlass einer weiteren Änderungssatzung beschließen sollte).

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

I. Der Kostenausgleichsbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2012 auf **0,10 € pro veranlagter Betreuungsstunde** festgesetzt.

II. Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Wattenbek werden zum kommenden Schuljahr 2013/2014 um 10 % erhöht.

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek vom 16.01.2013 über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird unter Zugrundelegung der Variante *b* als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

## **TOP 6: Kindertagesstätte Wattenbek**

### **a) Betriebskostenauswertung 2012**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage sowie auf die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 21.02.2013.

#### **Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die vorliegende Betriebskostenabrechnung 2012 für die Kindertagesstätte Wattenbek.

Der tatsächliche Kostenausgleichsbetrag je Betreuungsstunde beträgt für die Gemeinde Wattenbek 1,94 € (Vergleich 2011: 1,65 € , 2010 2,13 €).

Gegenüber dem Vorjahr ist das Betriebskostendefizit um ca. 50.000,-- € angestiegen.

Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.12 wurde jedoch bereits darauf hingewiesen, dass sich die Betriebskosten im Laufe des Jahres 2012 insbesondere unter Berücksichtigung der Personalkosten entsprechend erhöht haben (Beispiele: Zugrundelegung des 1. und 2. Nachtrags des Stellenplans oder die kurzfristig zum 01.08.12 ins Leben gerufene zweite „Vorschulgruppe“).

Dennoch ergab sich für die Berechnung der Betriebskostenabdeckung ein Anteil der Elternbeiträge in Höhe von **31,35 Prozent** an den Betriebskosten.

Die allgemein anerkannte Betriebskostenabdeckung von mindestens 30 % durch Gebühren nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände des Landes Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen wurde damit erreicht. Für das Kalenderjahr 2012 wurde diesbezüglich bei der Ermittlung des Gebührensatzes auch der entsprechende Deckungsgrad von eben 30 Prozent zugrunde gelegt.

Bereits zum 01.01.13 wurde die monatliche Grundgebühr für eine vierstündige Betreuung am Tag nun von 120,-- € auf 132,-- €, somit um 10 Prozent, erhöht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.12 wurde festgesetzt, künftig *ab 01.01.13* einen *32 prozentigen Deckungsgrad* der Betriebskosten durch Elternbeiträge festzusetzen.

Diesbezüglich wurden seitens der Verwaltung für das Kalenderjahr 2013 unter Zugrundelegung der derzeitigen Betreuungssituation sowie aufgrund der im Laufe des Jahres 2012 zusätzlich entstandenen Personalkosten umzulegende Betriebskosten von 750.470,86 € prognostiziert. Das Rechnungsergebnis 2012 weist nun einen Betrag von 721.460,78 € auf. Es darf

jedoch nicht außer acht gelassen werden, dass 2012 zusätzliche Personalkosten erst im Laufe des Kalenderjahres entstanden sind, die jedoch in 2013 für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten sind.

Insofern erscheinen die zum 01.01.13 zugrunde gelegten 750.470,86 € Betriebskosten bzw. die vorgenommene 10 prozentige Gebührenerhöhung realistisch, um künftig tatsächlich den erhöhten Deckungsgrad von 32 Prozent (im Vergleich zu 31,35 Prozent im ausgewerteten Kalenderjahr 2012) erreichen zu können. Zumindest aus heutiger Sicht erscheint eine weitere Gebührenanpassung zum 01.08.13 als nicht notwendig. Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kita-Jahres bleibt jedoch abzuwarten.

nachrichtlich:

Zum derzeitigen Stand besuchen 109 Kinder die Kindertagesstätte Wattenbek.

Von den derzeit betreuten Kindern wohnen 96 Kinder in Wattenbek und 13 Kinder in den umliegenden Gemeinden (Bordesholm 6 Kinder / Brügge 4 Kinder / Grevenkrug 1 Kind / Groß Buchwald 1 Kind / Neumünster 1 Kind)

Aus Wattenbek stammend werden wiederum folgende auswärtige Kindergärten besucht:

in Bordesholm: 9 Kinder aus Wattenbek  
 in Brügge (= Montessori): 4 Kinder aus Wattenbek  
 in Mühbrook (Waldgruppe): 2 Kinder aus Wattenbek  
 in Neumünster (Waldorf): 2 Kinder aus Wattenbek  
 in Molfsee (Waldorf): 1 Kind aus Wattenbek

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Wattenbek für die Unterbringung auswärtiger Kinder 42.855,07 € vereinnahmt; selbst wurden 40.407,75 € an Kostenausgleichsbeträgen entrichtet.

**zur Bedarfsplanung:**

tatsächliche Anzahl der Kinder aus Wattenbek, die im Laufe eines Kindergartenjahres über einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten-Platz verfügen (maximal; incl. der „Schul-Kann-Kinder“):

<b>laufendes Kita-Jahr 2012/2013</b> (Geb.Datum 01.07.06 – 31.07.10)	<b>124 Personen</b>
<b>kommendes Kita-Jahr 2013/2014</b> (Geb.Datum 01.07.07 – 31.07.11)	<b>126 Personen</b> (theoretischer Abgang „Schulabgänger“ (Geb. Datum 01.07.06 – 30.06.07) = 23 Personen; Zugang „Kinder ab 3 Jahre“ (Geb. Datum 01.08.10 – 31.07.11) = 25 Personen
<b>übernächstes Kita-Jahr 2014/2015</b> (Geb.Datum 01.07.08 – 31.07.12)	<b>124 Personen</b> (theoretischer Abgang „Schulabgänger“ (Geb. Datum 01.07.07 – 30.06.08) = 27 Personen; Zugang „Kinder ab 3 Jahre“ (Geb. Datum 01.08.11 – 31.07.12) = 25 Personen

Ergebnis:

Bereits zum heutigen Tage ist die Einrichtung voll ausgelastet. Zu den kommenden Kita-Jahren 2013/2014 und 2014/2015 ist diesbezüglich auch keine Änderung zu erwarten ! (Gegenüber den Jahren bis ca. 2010 entspricht dieses einem Plus von ca. 20 Kindern).

tatsächliche Anzahl der Kinder aus Wattenbek, die im Laufe des Jahres für die Krippenbetreuung in Frage kommen könnten:

Geburtsjahrgang 2010:	34 Kinder
Geburtsjahrgang 2011:	27 Kinder
Geburtsjahrgang 2012:	24 Kinder

Tendenziell ist also schon einmal festzustellen, dass die Geburtenrate wieder leicht zurückgehend ist.

In einer Krippe werden die Kinder „lediglich“ vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Insofern wird in der Gruppe ständig „Bewegung“ sein; es ist damit zu rechnen, dass es laufend im Rahmen der U3-Betreuung zu einem fließenden Übergang in den Regelbereich kommen kann bzw. dass ständig neue Kinder die Voraussetzungen für die Krippenbetreuung erfüllen.

Über die Anzahl der Kinder, welche nun tatsächlich eine Krippenbetreuung in Anspruch nehmen werden, lässt sich keine konkrete Vorhersage tätigen. Ein Maßstab für die Ermittlung der benötigten Betreuungsplätze könnte dennoch das allgemeine Ziel des Gesetzgebers sein, im Jahr 2013 *im Landesschnitt* für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen. Wenn man nun für die Gemeinde Wattenbek diesen Maßstab zugrunde legt, würden folgende Kinder allein aus Wattenbek demzufolge zu den Stichtagen 01.08.13 und 01.01.14 die Voraussetzungen für eine U3-Betreuung erfüllen:

<b>Stichtag</b>	<b><u>Anzahl der Kinder</u> <u>1 + 2 Jahre alt</u></b>	<b>Deckungsquote ca. 35 % der Kinder (lt. Schätzung des Bundes)</b>	<b><u>davon ca. 70 %</u> <u>in Kindertage-</u> <u>sein-richtungen</u></b>	<b>davon ca. 30 % in Kindertages- pflege</b>
derzeitiger Stand: 01.01.13	<b>61</b>	21,35	<b>14,95</b>	6,40
01.08.13	<b>50</b>	17,50	<b>12,25</b>	5,25
01.01.14	<b>51</b>	17,85	<b>12,50</b>	5,35

Hinweis zur Erstattung der laufenden Betriebskosten; hier: U3-Betreuung:

Nach § 25 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz werden die Betriebskosten im wesentlichen durch die Eigenleistungen der Standortgemeinde und daneben durch Benutzungsgebühren sowie durch Zuschüsse des Landes und des Kreises aufgebracht.

Wie bereits angeführt, sollen durch Elternbeiträge grundsätzlich *immer mindestens* 30 Prozent der laufenden Betriebskosten refinanziert werden.

Die eingehenden Betriebskostenförderungen des Landes und Kreises mindern demzufolge den verbleibenden Eigenanteil des Trägers.

Für das Jahr 2012 betrug die entsprechende Betriebskostenförderung insgesamt 131.498,47 € (entspricht 18,23 € der Betriebskosten).

Zwischenzeitlich wurde nun auch eine Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen *zur Finanzierung der U3-Betreuung* getroffen. Mit dieser Vereinbarung erkennt das Land das Konnexitätsprinzip an. Dies gilt ab Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung am 01. August 2013.

Nach § 25 Abs. 1 KiTaG verringern sich also künftig die Eigenleistungen des Trägers zur Finanzierung der Betriebskosten; der Anteil der Elternbeiträge bleibt jedoch unverändert: die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses soll allein der Entlastung der kommunalen Haushalte dienen.

Inwieweit die tatsächlichen Betriebskosten für die U3-Betreuung künftig tatsächlich - aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel- in voller Höhe erstattet werden, bleibt abzuwarten. Ein U3-Platz soll theoretisch mit netto 7.015,-- € bezuschusst werden = Fördersumme somit für die Kita Wattenbek ab 01.08.13 maximal 15 Plätze x 7.015,-- € = 105.225,-- €. Allerdings dürfte sich die bislang gewährte Betriebskostenförderung in Höhe von 131.498,47 € wieder etwas reduzieren, da hier bereits bislang anteilig ein entsprechender Betrag für die Umsetzung der U3-Betreuung enthalten war.

Als Anlage liegt ein Vermerk über das derzeit bekannte Verfahren zur Bereitstellung der zusätzlichen Landesmittel zur Finanzierung der U3-Betreuung vor. Die genauen Abrechnungsmodalitäten bleiben abzuwarten.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2012 sowie der bereits zum 01.01.2013 vorgenommenen Gebührenerhöhung werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Wattenbek für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 zunächst in unveränderter Höhe gem. § 3 der entsprechenden Gebührensatzung festgesetzt.

Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres bleibt jedoch abzuwarten.

## **b) Gebührensatzung**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Kita-Beirates am 30.10.2012 und der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 21.02.2013.

### **Sachverhalt:**

Gem. der derzeitigen Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der Kindertagesstätte ist es den Eltern nach § 3 Abs. 1 b möglich, ihr Kind zusätzlich zur regelmäßigen Betreuung bis 13.00 Uhr auch an weiteren drei Tagen bis 15.00 Uhr oder aber bis 17.00 Uhr betreuen zu lassen.

Diese Regelung besteht bereits seit 2003; seit Einführung der Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte. Sie wurde getroffen, um den Eltern möglichst hohe Flexibilität bei der Wahl der gewünschten Betreuungszeit zu ermöglichen (nämlich dann, wenn nicht an allen Werktagen in der Woche eine verlängerte Betreuungszeit bis eben 15.00 oder 17.00 Uhr ermöglicht wird).

In den letzten Jahren hat sich jedoch die Betreuungssituation sehr gewandelt. Die Regelbetreuungszeit von vier Stunden ist für viele Eltern nicht mehr ausreichend, immer mehr Betreuungsstunden, auch am Nachmittag, werden benötigt. Es sind erhebliche Schwankungen in der Nachmittagsbetreuung zu verzeichnen; Eltern möchten sehr oft im Laufe eines Kita-Jahres die zuvor festgelegten festen Tage ändern.

Derzeit nutzen 10 Kinder in der Einrichtung die sogenannte 3-Tage-Regelung (jeweils bis 15.00 Uhr).



Laut Mitteilung der Kindertagesstätte ist es jedoch personell nicht umsetzbar, wenn die Betreuungstage oft geändert werden.

Auch bleibt festzuhalten, dass der Betreuungsplatz an allen 5 Tagen freigehalten wird, aber nur an 3 Tagen in der Woche genutzt bzw. gezahlt wird.

Diesbezüglich ist festzustellen, dass es aufgrund dieser „Vollbelegung“ kaum noch möglich ist, im Einzelfall zusätzliche Betreuungsstunden über das Gutscheinprinzip (3x im Monat) anzubieten, wenn kurzfristig eine verlängerte Betreuungszeit benötigt wird.

Für die Einrichtung ist die Belegung der einzelnen Gruppen am Nachmittag aufgrund der unterschiedlichen Inanspruchnahme an jedem einzelnen Werktag zudem nur schwer planbar.

In der Sitzung des Kindertagesstätten-Beirates am 30.10.12 wurde diese Problematik angesprochen und der Beirat hatte daraufhin der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussempfehlung erteilt, zum kommenden Kindergartenjahr die 3-Tage-Regelung aufzuheben und die Satzung entsprechend zu ändern (siehe Anlage).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Um der Einrichtung, aber auch den Eltern, möglichst frühzeitig Planungssicherheit für das kommende Kindergartenjahr geben zu können, wird um eine frühzeitige Entscheidung der Gemeinde gebeten.

Eine entsprechende konkrete Satzungsänderung wird dann rechtzeitig zum kommenden Kita-Jahr zu verabschieden sein, eventuell in Verbindung mit einer entsprechenden Gebührenanpassung (die weitere Entwicklung bleibt diesbezüglich abzuwarten).

allgemeiner Hinweis:

Innerhalb des Amtes Bordesholm sind in allen Kindertagesstätten die festen Betreuungszeiten verbindlich an allen fünf Tagen in der Woche in Anspruch zu nehmen. Auch innerhalb des Landes Schleswig-Holstein nimmt die Gemeinde Wattenbek mit der bisherigen flexiblen „3-Tage-Regelung“ eher eine Sonderstellung ein.

### **Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

derzeit nicht abzusehen

(voraussichtlich zusätzliche Gebühreneinnahmen, da anzunehmen ist, dass mehrere Eltern die erweiterte Betreuung künftig an fünf Tagen statt an drei Tagen in Anspruch nehmen; möglich ist aber auch, dass bei einigen Kindern die Betreuungszeit dann künftig wiederum nach der Mittagsbetreuung enden wird)

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Vom kommenden Kindergartenjahr an (beginnend ab 01.08.2013) sind die von den Eltern gem. der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte gewünschten Betreuungszeiten an allen fünf Werktagen in der Woche in Anspruch zu nehmen bzw. entsprechend in Rechnung zu stellen.

Die bislang flexiblen Nutzungsmöglichkeiten der Betreuung an drei Tagen in der Woche bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr entfallen entsprechend, mit Ausnahme für diejenigen Kinder, die diese Regelung bereits jetzt in Anspruch nehmen.

### **c) Kindertagesstättenatzung**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 21.02.2013.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kindertagesstätten-Beirates am 30.10.12 wurde die Platzvergabe für die Geschwisterkinder angesprochen.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen sollten Familien mit Geschwisterkindern, insbesondere im U3-Bereich, vorrangig berücksichtigt werden.

Der Beirat hatte daraufhin der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussempfehlung erteilt, die gezielte Berücksichtigung der Geschwisterkinder in der Satzung aufzunehmen (gemäß Vorlage).

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Benutzung der Kindertagesstätte Wattenbek vom 08.01.13 wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

### **TOP 7: Bilanz 2011 und Gewinn- und Verlustrechnung 2011 für die Wasserversorgung**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Das Wasser von den Versorgungsbetrieben Bordesholm GmbH (VBB) wurde von der Gemeinde Wattenbek im Jahr 2011 zu einem Preis von 0,69 EUR/m<sup>3</sup> eingekauft (Vorjahr 0,62 EUR/m€) und zu einem Preis von 1,02 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 0,72EUR/m<sup>3</sup>) weiterverkauft.

Die Umstellung des Bilanzzeitraumes auf ein volles Kalenderjahr und daraus folgend monatlichen Abschlagszahlungen ist per 1.1.2011 erfolgt.

Für das Jahr 2011 wurden von den VBB 162.332 m<sup>3</sup> Wasser bezogen und 131.715 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Die Differenz beträgt damit 30.617 m<sup>3</sup>, entsprechend 18,8% Wasserverlust.

Der Wasserverlust 2011 war damit erheblich hoch. Die Gemeinde Wattenbek hat im Laufe des Jahres 2012 mit den VBB verschiedene Maßnahmen ergriffen um herauszufinden, woher der Wasserverlust kommt und wie er abgestellt werden kann.

In den Übergabestellen im Grotenkamp und im Diekredder wurden durch die VBB im April 2012 die Übergabezähler ausgetauscht. Die monatlich gemessene Abgabemenge ist seit diesem Zeitpunkt um durchschnittlich 3.000 m<sup>3</sup> gesunken.

Nach den vorliegenden Zahlen wurden im Jahr 2012 insgesamt nur noch 145.864 m<sup>3</sup> und damit 16.468 m<sup>3</sup> weniger von den VBB bezogen.

Davon ausgehend, dass die ersten 5 Monate des Jahres 2012 auch noch eine erhöhte Abgabemenge enthalten, ist hier schon ein wesentlicher Faktor für den hohen Wasserverlust des Jahres 2011, d.h. des Unterschiedsbetrages zwischen eingekaufter und verkaufter Menge zu sehen. Die tatsächliche verkaufte Wassermenge 2012 wird zurzeit noch ermittelt.

In der Zeit vom 3. bis 7. Dezember 2012 wurde im Gemeindegebiet durch die VBB eine Druckluft-Wasserrohrnetzspülung durchgeführt, um Undichtigkeiten im Netz, Rohrbrüche und Lecks, festzustellen. Das Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor, die festgestellten Schäden wurden bzw. werden behoben.

Nach dieser durchgeführten Maßnahme ist damit zu rechnen, dass sich die eingekaufte Wassermenge und die verkaufte Wassermenge ab dem Jahr 2013 wieder auf die bekannten Werte annähern. Wasserverluste von 3 bis 7% gelten dabei als normal.

Zurück zur Bilanz 2011, die auf der Aktiv- und Passiva-Seite mit je 336.906,-- EUR (Vorjahr 371.004,87 EUR) schließt.

Der Gemeinde Wattenbek wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 16.590,07 EUR gezahlt (Vorjahr 16.252,74 EUR/m<sup>3</sup>).

Die Umsatzerlöse aus Wassergeld betragen 165.900,72 EUR (Vorjahr 154.616,05 EUR, aber 15 Monate da Umstellung Abrechnungszeitraum), für den Wareneinkauf (Wasserbezug) wurden 112.773,95 EUR (Vorjahr 101.789,57 EUR bei 15 Monaten) verausgabt. Die höheren Umsatzerlöse sind mit der Steigerung des Wasserpreises zu begründen.

Durch den hohen Wasserverlust von über 30.000 m<sup>3</sup> sind die Wasserbezugskosten überhöht. Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung lagen mit 44.579,67 EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis von 21.777,29 EUR, ein Zeichen, dass das Netz älter und reparaturanfälliger wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.909,05 EUR (Vorjahr Fehlbetrag 1.165,76 EUR, aber nur weil die Umsatzerlöse 2010 durch die Umstellung des Abrechnungszeitraumes mit 15 Monaten berücksichtigt wurden).

Im Jahr 2011 kann der Fehlbetrag allein dem hohen Wasserverlust zugeordnet werden (30.000<sup>3</sup> x 0,69EUR = 20.700,--€).

Hier scheint sich aber, wie vorstehend ausgeführt, für die Zukunft wieder eine Normalisierung zu ergeben.

Durch die Bilanz 2011 erhöht sich der Verlustvortrag für die Wasserversorgungsanlage Wattenbek um 18.909,05 EUR auf jetzt 99.078,81 EUR.

Dem steht eine Sonderrücklage als Kassenbestand von 125.712,02 EUR gegenüber.

Für das Jahr 2013 wurde eine Erhöhung des Wasserpreises von bisher 1,02 EUR auf jetzt 1,12 EUR/m<sup>3</sup> beschlossen.

**Herr Voß** bemerkt, dass in der Anlage 1 eine Änderung vorzunehmen ist. In der letzten Spalte (Gesamtverbrauch) ist im September die Zahl 61 in 95 zu ändern. Dementsprechend verändert sich die Differenz.

**Herr Kühne** verweist auf die geplante EU-Richtlinie, wonach eine Marktliberalisierung vorgesehen ist. Demnach müssten Kommunen ihre Wasserversorgung europaweit ausschreiben und möglicherweise privatisieren. Die Gemeinde sollte eine Resolution entwerfen. **Herr Herbert** sichert eine Beratung im Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr zu. Im März wird der Ausschuss tagen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**, der Bilanz 2011 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 für die Wasserversorgungsanlage zuzustimmen.

## **TOP 8: Einziehung und Widmung von öffentlichen Straßenflächen in der Gemeinde Wattenbek gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein**

### **a) Widmung von Gemeindestraßen; An der Burbek und Diekredder**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Mit Überlassungsvertrag vom 04.12.2012/17.12.2012 ist die Gemeinde Wattenbek Eigentümerin der öffentlichen Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 geworden. In diesem Zusammenhang sollen die Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Widmung zur öffentlichen Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein verfügt die Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast. Gleichzeitig ist die Einstufung in eine Straßengruppe festzulegen. Die Voraussetzung hierfür ist gegeben.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Die Straße An der Burbek, bestehend aus den Flurstücken 11/46, 11/47 und 81/31, Flur 2, Gemarkung Wattenbek, und das Teilstück der Straße Diekredder, bestehend aus dem Flurstück 11/45, Flur 2, Gemarkung Wattenbek, werden gemäß § 6 StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Nach der Widmung sind sie als Ortsstraßen im Sinne einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingestuft.

### **b) Widmung von Gemeindestraße; Stichweg im Berliner Ring**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage.

Der neu geschaffene Stichweg im Berliner Ring erschließt die vier auf dem ehemaligen Kinderspielplatz entstandenen Grundstücke sowie die verbleibende Spielplatzfläche. Nach Fertigstellung des Weges ist er für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Widmung zur öffentlichen Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein verfügt die Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast. Gleichzeitig ist die Einstufung in eine Straßengruppe festzulegen. Die Voraussetzung hierfür ist gegeben.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt: Der Stichweg im Berliner Ring, bestehend aus den Flurstücken 405 und 418, Flur 1, Gemarkung Wattenbek, wird gemäß § 6 StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Nach der Widmung ist er als Ortsstraße im Sinne einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG einzustufen.

### **c) Entwidmung eines Gemeindeweges; Zigeunerweg**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage.

**Sachverhalt:**

Die im Eigentum der Gemeinde Wattenbek stehenden Wegeflurstücke 85/2 und 86 der Flur 2, Gemarkung Wattenbek, werden als öffentliche Wegeflächen nicht mehr benötigt. Sie haben keine Verkehrsbedeutung mehr und sollen veräußert werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einleitung des förmlichen Einziehungsverfahrens nach § 8 Abs. 1 StrWG ist dafür notwendig.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Die im anliegenden Lageplan gekennzeichnete öffentliche Wegefläche, bestehend aus den Flurstücken 85/2 und 86, Flur 2, Gemarkung Wattenbek, sind gemäß § 8 StrWG einzuziehen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

**TOP 9: Jahresrechnung 2012****a) Bericht der Prüfer**

**Herr Föh** berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 am 11.02.2013 in der Amtsverwaltung.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 3.833.387,91 € ab. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 543.759,95 €. Die Gemeinde weist am Ende des Haushaltsjahres 2012 einen Rücklagenbestand von 280.700,--€ und einen Schuldenbestand von 415.000,--€ auf.

Es wird von Seiten des Ausschusses empfohlen, die Handy-Verträge für den Bauhof zu prüfen, da die Rechnungen für ein Diensthandy tlw. sehr hoch sind. Es könnte ein anderer Vertrag günstiger sein. Einige weitere Beanstandungen werden im nichtöffentlichen Teil unter TOP 9 d) beraten.

Es liegt eine Aufstellung des Amtes über die Einsparungen/Mehreinnahmen/Mehrkosten vor. Diese ist als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

**b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

**Herr Föh** verweist auf die Vorlage.

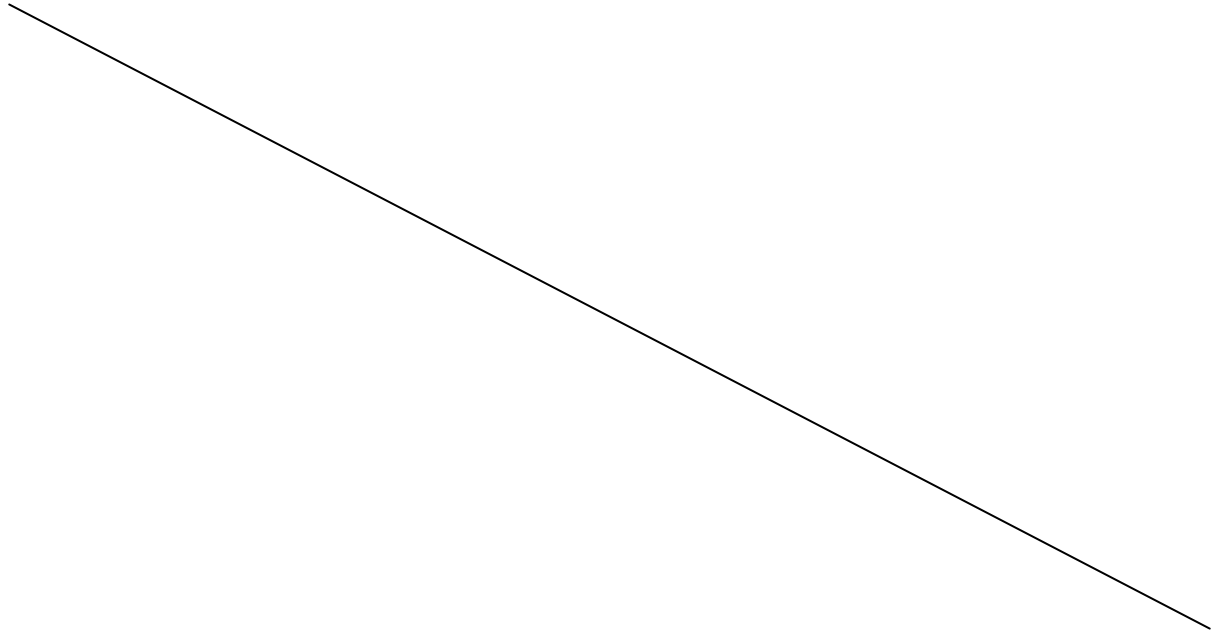
Der Ausschuss nimmt die überplanmäßigen Ausgaben bis 1.000,--€ zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, die überplanmäßigen Ausgaben über 1.000,--€.

**c) Beschluss der Jahresrechnung**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig** der Jahresrechnung 2012 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Für die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Herr Föh** die Öffentlichkeit aus.



**Herr Föh** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Föh** die Sitzung um 21.25 Uhr.

.....

Vorsitzender

.....

Protokollführerin